

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Publications-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Seiten
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Mr. 22.

Berlin, den 21. Oktober 1900.

4 Jahre

Hinterbliebenen-Persorgung für die Berliner Städtischen Arbeiter.

Endlich liegt einmal eine Thatsache von dem Berliner Magistrat vor, die daran erinnert, daß selbst der Berliner Magistrat sich auf seine sozialen Pflichten beschränkt. In seiner Sitzung am 12 Oktober hat der Magistrat einem Gemeindebeschuß zustimmt, daß die Bewilligung von Ruhelab und Hinterbleibverpflegung für die ohne Pensionserhaltung im Dienste der Stadt dauernd leistungsfähigen Personen ausgestellt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen laufen: § 1. Den ohne Pensionberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen wird ein Zubegelt in d. eine Hinterbeleben-Bevorzugung nach Vorsorge die des Gemeindebesitzes gewährt. § 2. Die Voraussezung für das Alterg. Id. ist eine zehnjährige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ohne eigenes Versehen. Die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensj. Id. wird nicht berücksichtigt. Auf Personen, die erst nach Vollendung des 20. Lebensjahr. oder nach bereits eingetretener ex. Bekleidung ihrer Arbeitsunfähigkeit, z. B. durch körperliche Gedrehsen usw., oder die durch Vermittlung des Armen-Verwaltung. in städtische Dienste genommen wurden, unter dt. Gemeindebesitz keine Anwendung. § 3. Das Zubegelt beruht noch jedoch zehnjähriger ununterbrochener Dienst.

brochener Dauer des Arbeitsverhältnisses im städtischen Dienste ¹⁵⁻¹ des Durchschnittsabrevedienstes der beiden letzten Kalenderjahre, fügung mit jedem weiteren Dienstjahr um ¹ bis zum Höchstbetrag von ¹⁵⁻¹. Der Wert einer Dienstwohnung wird von *Naturals*¹, der wird vom Magistrat besonders festgestellt und bei der Berechnung des Hubgeldes neben den Barbergen berücksichtigt. § 4. Freibetriebskosten, welche mit Berlin die bürgerlichen Ehrenrechte verbunden sind, schätzen die Fortzahlung des Hubgeldes aus. Andere Freibetriebsarten, sofern sie einen Monat übersteigen, haben zur Folge, daß die Zahlung abdrückt der Dauer derselben nicht. § 5. Das Witwengeld beträgt $\frac{1}{2}$ des nach § 3 zu berechnenden Hubgeldes des Ehemannes. Es beginnt mit dem Todestag des Mannes, oder wenn dessen Beilage über diesen Todestag hinaus fortgesetzt werden, mit dem ersten Tag, für den keine solche Zahlung mehr erfolgt. Es erhält mit der Wiedervertretung der Witwe. § 6. Das Waisengeld beträgt für die ehelebigen Kinder durch nachgeholte Ehe legitimierte Kinder unter 15 Jahren: a) an deren Mutter lebt und Witwengeld besteht, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind; b) deren Mutter nicht mehr lebt oder Witwengeld nicht erhält, ein Drittel des nach § 5 zu berechnenden Witwengelds für jedes Kind; c) für Kinder unter 15 Jahren nicht im städtischen Dienst vollbeschäftigte alleinstehende weibliche Personen nach dem Tode der Mutter ¹ a) des § 5 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind. § 7. Witwen- und Waisengeld dürfen höchstens einzeln zusammen den Beitrag des Hubelobns übersteigen, das der Berechnung des Witwen- und Waisengelds zu Grunde zu legen ist. Gegebenenfalls tritt eine verhältnismäßige Kurzung der einzelnen Bezüge ein. § 8. Sechs Stufen Hubgelde. Witwen- und Waisengeld empfängt Bezüge aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaats und anderer öffentlicher Verbände oder auf Grund der Vergabe über die Land- und die Invaliden- und Alterversicherung zu, so wie das Alte-, Witwen- und Waisen- und um die Weise gefürt, und zwar auch, wenn der

Die erste Heizungs- und zwar auch, wenn der
Kamphangaberechtigte nach Aufforderung die zur Erhaltung
seiner Heizung erforderlichen Schritte unterläßt. Bei den
Kamphangabempfängern tut diese Abzugs jedoch nur
dann ein, wenn und soweit diese Heizung zusammen mit
einem städtischen Zubehör den Jahresbeitrag von 600 M.
bertheilt. § 9. Das Bauen-, Wiven- und Waisen-
hübel wird monatlich im Vorlage gezahlt und wird nach
Echsonat- oder Pfandgläubiger entrichtet. § 10. Das
Zubehör, das Bauen- und Waisenhübel kann nicht
als flagbares Recht gefordert werden, es wird vielmehr
in jedem einzelnen Falle vom Magistrat bewilligt und
ist jederzeit geändert oder wieder entzogen werden
können. § 11. Beiträge werden nicht erhoben. § 12. Die
Feststellungen, welche mit dem 1. April 1901 in Kraft
treten, finden auf die vor diesem Tag aus dem Dienst
der Stadt bereits ausgeleiteten Personen und deren
unterstehenden keine Anwendung. § 13. Der vor-
liegende Kamphangabescheid kann jederzeit geändert oder
aufgehoben werden.

Feststellen erhaben diese Bestimmungen, auf die wir im Einzelnen noch zurückkommen werden, an kompetenter

Stelle eingehende Beachtung und wo erforderlich, entsprechende Verbesserung.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

Seit dem Jahre 1891 wird seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Statistik über die Streiks und Ausperteinungen, welche in Deutschland vorkommen, geführt. Das Material für diese Statistik wird durch Umfrage bei den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände beschafft. Da in einer ganzen Anzahl Organisationen Aufzeichnungen über die Einzelheiten der Streiks nicht gemacht wurden, so war die Statistik in den ersten Jahren der Aufnahme nicht ganz vollständig. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaftsvorstände aber sämtlich für die Statistik die mecklenburgischen Einzelheiten über die Streiks verzeichnet, so dass die Statistik alle Streiks, welche vorgenommen sind mit Aufnahme derjenigen, an welchen organistische Arbeiten nicht beteiligt waren, enthält. Seit dem 1. Januar 1900 ist eine weitere Verbesserung der Aufnahme der Statistik insofern erfolgt, als diese in allen centralistischen Gewerkschaften nach einem einheitlichen Schema fortlaufend geführt wird.

Bis zum Jahre 1899 hat die Statistik der General- kommission das einzige zuverlässige Material über die Streiks. Seit dem 1. Januar 1899 wird aber auch eine amtliche Statistik seitens der Reichsverwaltung aufgenommen. Bei dieser amtlichen Aufnahme schaut zwar ein großer Anlage nach die kriminale Seite der Statistik vor die volkswirtschaftliche ge stellt zu werden, doch dieser, sie oder sollte wenigstens bieten, ein vollständiges Bild als die Gewerkschaftsstatistik. Eine Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik ist noch nicht erfolgt, doch in vierteljährlichem Abstand aus den Ergebnissen der Aufnahme veröffentlich werden. Vorauftischlich wird die Jahreszusammenstellung nicht eine einfache Summierung der vierteljährlich veröffentlichten Ziffern sein, sondern es dürften noch wesentliche Bereichtigungen besonders bezüglich der in der amtlichen Statistik unvermeidlichen Doppelzählungen erfolgen. Die Reichsstatistik zählt nämlich die Streiks nach Verwaltungsbereichen, so dass ein Streik, der sich über zwei bis drei Kreise erstreckt (z. B. Berlin und Vororte) zwei bis drei Mal gezählt ist. Bei gleicher Thethilnehmerzahl ist also die amtliche Zahl der Streiks größer, was allerdings dadurch ausgeglichen wird, dass auch die Gewerkschaftsstatistik doppelte Streikziffern bei Beteiligung mehrerer Organisationen besonders im Baugewerbe mit ausstellt. Dem gegenüber steht die Reichsstatistik einen Streik, der Betriebe verschiedenster Branchen und Industriegruppen betrifft, als ebenso viele Einzelleinheiten. Wenn z. B. ein Tischlerkreis die Möbel, Bau, Töpferei, Parkett-, Apparaten- und sonstige Branchen umfasst, so wird für jede Branche ein selbständiger Streik gezählt, wodurch die Gewerkschaftsstatistik, sofern alle diese Berufe derselben Organisation angeordneten, diesen Streik als einheitlichen ansieht. Ob in der Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik auch diese Zahlen vollständig werden bereitgestellt lassen, ist möglich. Für einen vorlängigen Bericht mit den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik sind wir auf eine Summierung des in vierteljährlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse der amtlichen Aufnahme angewiesen.

Die ergibt an Streiks und Ausperrungen 1333 mit 63,001 beteiligten Personen (davon 41 Ausperrungen mit 624 Beteiligten). Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1899 976 Streiks und Ausperrungen mit 100,779 beteiligten Personen (davon 41 Ausperrungen mit 11,815 Beteiligten) aus. In der Gewerkschaftsstatistik fehlen die Streiks der Gußarbeiter (Gußarbeiter und der Tag gießen). Wenn der amtlichen Statistik die Doppelzählungen, welche in den angegebenen Gründen entstehen müssen, ausgeschlossen werden, so dürften die Ergebnisse des beiden Statistiken sich ziemlich nahe liegen. Ein Vorteil darin, daß die Gewerkschaftsstatistik zuverlässiges Material bietet, ist auch dafür, daß nur wenige Streiks vorliegen, von welchen die Gewerkschaftsvorstände keine Kenntnis halten.

In der Gewerkschaftsstatistik ist siebzehn Gruppierung der Streiks nach Anzahl und Abnehmrechts er-

der Streik nach Angabe und Abwehrdruck er-
folgt. Es ist dies ursprünglich in der Absicht geschehen,
den Radikalismus zu fördern, in wie zahlreichen Fällen
Unternehmer die Verantwortung dafür tragen, daß
Arbeiter zum Streik greifen müssen, um einer Ver-

schlechterung der Arbeitsbedingungen vorzubereugen und daß die Zahl dieser Sirells nicht geringer ist als die, bei welchen die Arbeiter zum Angriff übergehen. Aus dieser Gruppierung hat sich jedoch im Lauf des Jahres ein interstaatliches Material erg. Ven. Es geht aus diesem her vor, daß in der Periode ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur die Unternehmer sofort bestrebt sind, die Löhne zu kürzen und die Arbeitzeit zu verlängern, kurz, den eintretenden Ausfall am Profit durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszugleichen, den Verlust auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

In der nachstehenden Tabelle ist diese Tatsache nachgewiesen:

In der nachstehenden Tabelle, welche die Zahl, Dauer und Kosten der Streiks von 1890-1899 enthält, ist auch angegeben, wie viel Prozent der Streiks Angriffs- respektive Abwehrstreiks waren.

Jahr	Risiko der Sterblichkeit in jennem Alter	Gesamt- sterblichkeit		M	Von den Söhnen waren in Progenzen	
		ber beteiligten Söhnen	Witwe		Söhne	Witwen
1890-91	27	226	38536	1343	2004922	65,0
1892	21	73	3022	507	84638	27,4
1893	26	116	9536	568	172001	32,0
1894	27	131	7328	879	354297	*29,0
1895	29	204	14032	1030	424231	*49,0
1896	40	453	12808	1923	3042950	65,7
1897	37	678	63119	1921	1252798	57,1
1898	44	458	60162	4848	1345302	46,7
1899	40	926	90570	3676	2295742	53,3

Bei den ungünstigen Wirtschaftsbedingungen 1893-94 und die meisten Streiks zur Abwehr geführt. Die Arbeiter sind genötigt, ihre Position zu verteidigen. Mit vollem Mut greifen sie daher beim Eintritt d. wirtschaftlich günstigen Periode zur Arbeitseinstellung, um das Verlorene wieder zu gewinnen oder sich einen Anteil an dem Unternehmen zugeschriebene Rebgewinne zu sichern. Anstiegssatz dieser aus der Statistik sich ergebenden Zahlenachse ist es übel angebracht, den Arbeitern den Vorwurf zu machen, daß sie während der günstigen Konjunktur streiken, anstatt den „Nationalwohstand“ durch gestellte Täthigkeit zu verhindern. Die Arbeiter wissen aber, daß sie an dem sogenannten „Nationalvermögen“ keinen Anteil haben, und daß dessen Erbildung nichts Anderes bedeutet, als Vermeidung des Reichstums der bestehenden Klasse. Sie sind deshalb der Meinung, daß für sie keine Urtreiche vorliegt, bei längstem Vorrheine weiter zu vegetieren, während durch ihre Arbeit der Reichthum des bestehenden Theiles des Volkes vermehrt wird. Wenn die Unternehmer nicht geneigt sind, ohne daß es einer Aufruhr bedarf, von ihrem steigenden Gewinn den Arbeitern etwas in Form einer Verdnerbung abzugeben, so sollten sie es wenigstens thun, wenn die Arbeiter mit einer solchen Forderung an sie herantreten. Um aufstreitendem Magie ist nachzuweisen, daß die Arbeiter nie zum Streik greifen, ohne mit dem Unternehmer eine Verständigung über die geplanten Forderungen zu versuchen. Wie die Unternehmer solchen Vertrag der Verständigung einzuhalten, zeigt die gegenwärtige Ausprägung der Werktätheiter in Hamburg.

Bon der Regel, daß in der günstigen Wirtschafts-
zirkunst die Zahl der Angriffsstreiks überwiegt, machte
das Jahr 1898 eine Ausnahme. Während in den vorde-
henden Jahren günstiger Konjunktur und auch 1899
mit 31 bis 46 v.G. der Streiks Abwechslungsweise waren,
wies das Jahr 1898 53 v.G. solcher Streiks auf. Es ist
ein Ergebnis der Zuchthausgeleistungsmündung des Unter-
nehmertums. War ihm doch verhehlt, daß die Anteil-
nung zum Streik mit Zuchtbauus bestraft werden sollte,
dachte doch der Staatsfleißer des Innern in einem ge-
heimen Kundschreibchen einen von den „Streikvereinen“
der Arbeiter zugelassen. Was lag näher, als daß die Unter-
nehmer nun überzeugt sich zu staatsverettslichen Daten
herunter fühlten und den Arbeitern zeigen wollten, was
nun unter dem Zuchthausstrafe Alles geboten werden
könne. Das Jahr 1898 weist nicht weniger als 22 Aus-
serungen und solche Streiks auf, welche wegen Maß-
regelung und der Forderung entstanden, daß die Ar-

^{*)} In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerken eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prognosendatum ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

better aus den Gewerkschaften austreten sollten. Nachdem jedoch eine unverhältnismäßig hohe Zahl, nämlich 57 pGt., der Abwehrstreiks erfolgreich für die Arbeiter endeten, merken die Unternehmer, daß die Arbeiter durch die Erprobung, insbesondere gefordert zu werden, nicht mehr gemacht waren, und für 1899 sind nur 151 Ausprägungen und Streiks zu verzeichnen, welche aus den genannten Ursachen entstanden.

Für die Arbeiter ist der Ausgang, welchen die Streiks in den einzelnen Jahren genommen haben, überaus lehrreich. In der folgenden Tabelle sind die Resultate der Streiks in Prozenten angegeben.

Jahr	Resultat der Streiks im Prozenten *)							
	Angriffstreiks		Abwehrstreiks					
	Erfolgt	Niederlagen	Erfolgt	Erfolgt	Niederlagen			
1890-91	36,7	40,2	20,4	2,7	16,5	37,9	31,6	14,0
1892	30,0	30,0	40,0	—	35,8	17,0	45,3	1,9
1893	45,7	29,7	21,7	—	41,8	17,8	37,9	2,5
1894	31,6	39,5	28,9	—	26,3	44,0	5,5	—
1895	57,0	18,0	25,0	—	32,0	12,7	53,2	2,1
1896	54,2	28,3	14,5	9,0	34,4	18,5	38,4	8,7
1897	53,3	30,6	16,1	—	38,7	18,2	40,7	2,4
1898	50,9	32,7	13,7	2,7	57,0	11,4	29,8	1,8
1899	56,6	25,4	14,0	3,8	50,5	31,9	2,3	—
	49,0	27,6	15,2	2,2	41,3	15,7	33,8	3,3

Es ergiebt sich daraus, daß auch während der günstigen Geschäftsjahre die Chancen bei den Abwehrstreiks für die Arbeiter nicht günstig stehen. Während in den letzten vier Jahren von den Angriffstreiks nur 13 bis 16 pGt. erfolgreich endeten, sind von den Abwehrstreiks 29 bis 40 pGt. erfolgreich geworden. Es wird also zum Abwehrstreik mit noch größerer Vorhersage greifen müssen, als zum Angriffstreik, weil der Angreifer (im ersten Falle der Unternehmer) in der Regel die günstigere Position inne hat. (Fortsetzung folgt.)

Die Arbeitsweise in den Berliner Gaswerken.

Die Bedienung von 10 Ofen, die Ofen mit 9 Retorten besorgen 13 Mann, unter denen sich 2 Schüter befinden.

Jeder Arbeiter hat bei diesem System täglich 27 Retorten zu ziehen und zu füllen.

Drei Mann haben in je einer Stunde einmal 13, das andere Mal 14 Retorten zu besorgen.

Nachdem die Bevorzugung der 13 resp. 14 Retorten geschieden ist, tritt eine Rübepause von einer Stunde jedesmal ein, die in den Betriebsstunden mit Ruhe, Karten spielt. Überdruck wird.

Es kommt aber häufig vor, daß das verlangte Arbeitsszenario, also die Bevorzugung der 13 resp. 14 Retorten, in einer ½ Stunde geleistet wird, und dann noch eine 1½-stündige Rübepause aufzuweisen ist.

Die Dienstzeit der Betriebsarbeiter beträgt 11 Stunden.

Die Grubkolonie beginnt um 6 Uhr und verläßt die Anstalt um 6 Uhr, die Spaltkolonie kommt um 7 Uhr und geht um 6 Uhr vom Werk.

Von den 11 Dienststunden werden 10 bezahlt und zwar mit 55 Pf. pro Stunde. Die 11. Stunde gilt als Mittagspaus.

Der 12-stündige Schichtwechsel in den Sommermonaten, der alle 14 Tage eintut, wird mit 6,60 Mark, der 18-stündige im Winter mit 9,90 Mark bezahlt.

Die wirkliche tägliche Arbeitheit beträgt nur sechs Stunden, zu denen die 5 Rübezeiten à 1 Stunde hinzukommen.

Jede Retorte steht 4 Stunden; beim Ziehen wird eine Reihe übersprungen, die das andere Mal herankommt.

Bei dieser Taktik sind drei Mann, davon fährt einer den heißen Roast heraus, zwei füllen und der Schüter fährt den kalten Roast heraus. Bei dem 4 Ofensystem sind 5 Mann.

Die hier detaillierte Arbeitsweise bezieht sich auf das neuzeitliche Gaswerk Schmargendorf und kommen in den anderen Gasbetrieben wohl geringe Abweichungen vor, doch die Arbeitsleistungen sind in allen Berliner Betrieben dieselben, ebenso wird auf allen Gaswerken nur sechs Stunden wirklich gearbeitet.

Der Betriebsvorsteher — Detektiv und Arzt.

Es ist doch wunderbar, wie schnell Manches in die Öffentlichkeit kommt.

Hatten da eines schönen Tages einige Arbeiter aus einer Anstalt des S.O. Berlin Lust bekommen, die Laudenkolonie, wo ein guter Freund ebenfalls ein kleines Rittergut in miniaturen besitzt, zu besuchen, um sich bei einem frugalen Mahl die Sorgen des Tages zu verschaffen. Am zweiten Morgen darauf rief der Vorsteher der betreffenden Anstalt einen Theilnehmer des unzulänglichen Vergnügens zu sich und ermahnte ihn in einer Weise, als wäre der Arbeiter nicht Herr seiner Zeit nach Feierabend: Na Herr . . . Sie waren doch auch den Abend mit auf dem Felde. Gehn Sie, ich weiß Alles.

*) Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

Nun möchten wir die Frage aufwerfen, wie kommt es, daß der Herr Vorsteher Alles weiß? Stellt der Herr vielleicht Posten aus, um seine Untergebenen nach Schluß des Dienstes zu kontrollieren? Und zu welchem Zweck? Oder sind die betreffenden Testbeamten zufällig von einem Kollegen oder von dem Herrn Vorsteher selber geschehen worden? Wenn schon derartige unbedeutende Begebenheiten aus Viehbedienstet von Kollegen dem Vorsteher hinterbracht werden, ist es wohlbekannt zu bedauern, und ist es demnach kein Wunder, daß die Vorgesetzten von allen möglichen und unmöglichen Sachen der Arbeiter informiert sind.

Nichtig und torheitlich würde derjenige Beamte handeln, welcher derartigen Personen und Mantelträgern zur Arbeit resp. die Thür wiese. Leider war dies hier nicht der Fall.

Noch eins möge hier zur Charakteristik des Vorsteher dienen.

In derselben Anstalt hat sich seit einiger Zeit ein Sparverein gebildet. Diesen Verein scheint nun der Verteiler in sein Herz geschlossen zu haben, denn es wird den Mitgliedern des Vereins all und jede Propaganda für dieses erlaubt, unierten Verbandsstolzen da gegen in bei Androhung von Strafe resp. Entlassung jede Agitation für die Organisation verbieten. Warum, Herr Vorsteher, diese Einsichtigkeit?

Es ist doch allgemein bekannt, daß wo mehrere Personen zusammen beschäftigt sind, auch kleine Aarden vorkommen, welche aber auch von der Gegenseite prompt zurückgegeben werden; doch hinterher über die eine Partei zu dem Vorsteher läuft und Klage über die Gegenseite führt, das ist nicht eines ehrlichen Kollegen würdig. Nach solcher Widderüberführung werden am andern Morgen alle zusammengekommen, eine große Deude wird über die Verzüglichkeit seitens der Kollegen gehalten mit dem üblichen Schlußstrafkram: Wenn Solches noch einmal kommt, werden die Betreihen bisjtar.

Auch scheint sich der Herr Vorsteher auf dem Gebiet der Heilfunde einen Auf zu erwerben zu wollen, indem er Kraute mit seinen Hilfsmitteln begießt, ob di-selben bei denselben Erfolg gehabt haben, darüber schweigt das Sängers Höchlichkeit — Eins von seinen Mitteln sei hier angeführt: Im Krankheitswalle den Finger in den Mund und einen Vögel Altmusöd. Sogar noch ganz drastischere Mittel will er angewendet wissen, deren Wirkungskraft wie aber nicht prüfen können. Wenn jemand überhebliche Erscheinungen gehabt hat und die Arbeit 1 ½ Tag verzögert hat, so sagt der Herr gleich: Nein nein, Sie haben Sie nicht gehabt, das meinen Sie sich bloß, in einem halben Tag gibt das nicht vorüber.

In den meisten Fällen geben die Vorgesetzten bei einer Grußbezeugung den Arbeitern die Handshake zu Wiederwörterkeiten und Streit unter sich. Das ist wohl auch das Prinzip der Herren, um die Einigkeit und Zusammengehörigkeit unter den Arbeitern zu verhindern.

Der Berliner kommunale Sozialpolitik.

Die Rückständigkeit Berlins in der Sozialpolitik ist bekannt. Während Städte wie Frankfurt a. M., Mainz, Stuttgart, Manns, Charlottenburg etc. für ihre Arbeiter Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen haben, die sich vorbehaltlos von denen der Privatindustrie unterscheiden, ist bisher in den Berliner Gemeindebetrieben so gut wie nichts in dieser Richtung geschehen.

Die Rückständigkeit der Berliner kommunalen Sozialpolitik offenbart sich aber auch dadurch ganz besonders, daß die meisten südlichen Betriebe noch nicht einmal Arbeiterausschüsse haben. Die Stadt Berlin beschäftigt in ihren eigenen Betrieben an 10 000 Personen, welche nicht die Bramenqualifikation aufzuweisen haben und daher als Arbeiter betrachtet werden müssen. Die Vorgesetzten dieser Arbeiter befinden ihre sozialpolitische Einsicht meist darin, daß sie Anerkennungen auch bei den bedienten Wünschen als eine Art zu abnende Subordination aufzufassen. Dieser Zustand ist nach der weiteren, daß die Betörden es bedauerlicherweise wiederholzt abgelehnt haben, mit den Peasantorganisationen der Arbeiter zu verhandeln, in, macht die Errichtung von Arbeiterausschüssen dringend notwendig.

Nur in zwei Betrieben der Stadt Berlin, in den Gas- und Wasserwerken, sind bisher Arbeiterausschüsse einzurichten; aber auch diese entstanden: ich etwa durch die eigene Initiative der zuständigen Verwaltungen, sondern wurden erst nach langem Drängen der Arbeiter eingesetzt. In den Gaswerken bestehen die Arbeiterausschüsse seit 1897, in den Wasserwerken erst seit wenigen Wochen. Leider in einer Form, die fast als ein Hobby auf den Namen Arbeiterausschuß bezeichnet werden mag. Arbeiterausschüsse sollen unserer Meinung nach vor allem dazu dienen, um vorliegende Differenzen möglichst schnell aus der Welt zu schaffen. Bei den Arbeiterausschüssen der Wasserwerke ist dies so gut wie unmöglich. Der § 8 ihres Reglements bestimmt folgendes: Verhandlungen der Ausschüsse werden nach Bedürfnis statt. Darüber, ob ein Bedürfnis besteht, haben die Betriebsleiter zu bestimmen! Und so etwas nennt man Arbeiterausschüsse!

Zwar können sich diese Ausschüsse gegen verhandlungsunfähige Betriebsleiter beim Direktor und gegen diejenigen bei der städtischen Deputation beschweren. Aber eben davon, daß die Arbeiter diesen Herren nicht viel Neigung zurkennt, den Betriebsleiter zu beschwören, kommt hier in Betracht, daß Monate und Monate bei dem bureaukratischen Gang solcher Beschwerden vergehen, bis überhaupt ein Bescheid erfolgt. Arbeiterausschüsse, welche eine wirkliche Vertretung der Arbeiter hin sollen, müssen auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut werden. Darüber, ob Verhandlungen stattzufinden haben, müssen sie selbst entscheiden. In den städtischen Betrieben von Mannheim treten z. B. die Arbeiterausschüsse sofort zu Verhandlungen zusammen, wenn zwei ihrer Mitglieder dies beantragen.

Ob es tatsächlich sozialpolitisch Unfähig ist, die solche Gedanke wie die „Arbeiterausschüsse“ der Wasserwerke entstehen läßt? Die interessirten Arbeiter sind nicht dieser Meinung. Sie glauben vielmehr, daß darin Methode liegt. Man sieht dem fortwährenden Drängen der Arbeiter nach und bewilligt ihnen Ausschüsse, legt diesen aber eine Verfassung zu Grunde, die ihren eigentlichen Zweck wieder aufhebt.

In den städtischen Kanalisationswerken sind die Arbeiter in den letzten Jahren wiederholt um die Einführung solcher Betreuung vorstellig geworden. Stets jedoch diese Forderung mit der Begründung abgelehnt worden, daß es unmöglich sei, für die hier vorhandenen elf Pumpstationen einen Arbeiterausschuß zu bilden. Dieser Einwand ist jedoch vollkommen hindringig. So gut wie die Kanalisationarbeiter in einem städtischen Gebäude zur Wahl der Delegierten für die Betriebskrankefasse der Stadt Berlin zusammengetreten können, ebenso gut ermöglicht es auch die Wahl eines Arbeiterausschusses.

Recht hat man den Kanalisationarbeiter das Recht aufgestanden, auf jeder Station aus ihrer Mitte einen Vertreter zu wählen, der die Wünsche der Arbeiter dem zuständigen Betriebsinspektor unterbreiten kann. Daß die Kanalisationarbeiter diesem Vertretersthem nur ge ringe Berechtigung entgegenbringen, ist begreiflich.

Befriedigender möchte nun das Stadtvorordneten-Kollegium im Frühjahr dieses Jahres aus seiner Mitte eine Kommission, die den Wohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeit züglich treten soll. Daß höchstens träge Körperhalde auch dafür Sorge, daß baldmöglichst in allen städtischen Betrieben wirkliche Arbeiterausschüsse ins Leben gerufen werden. Hohe Zeit für die Schaffung solcher Körperhalde ist es, wenn Berlin nicht von jeder kleinen Stadt Deutschlands überflügelt werden will.

(Vorwärts.)

Über das Alter der Erde

entnehmen wir einer naturwissenschaftlichen Umschau von Dr. C. Bauer. An der Schwelle des neuen Jahrhunderts (Neue Zeit Nr. 43 XVII. Jahrgang) folgende interessante Ausschüsse:

„Am Schluß unserer diesmaligen Rundschau wollen wir einer interessanten Abhandlung Vord. Kelvins über das Alter der Erde als eines geeigneten Authentizitätsurkunden für das Leben („Philosophical Magazine“, Bd. XI, 1899) gedenken, welche Raum und die streng wissenschaftlichen Befürchtungen es uns versagen, diese Frage mehr als ganz läufig zu berühren.“

Die Geologen werken ebenfalls mit den Zeitnahmen bei der Schätzung einzelner Erdperioden recht freigiebig herum. Auf einige Millionen Jahre mehr oder weniger kommt es ihnen nicht an. Solche Schätzungen treten nun Vord. Kelvin in dieser Abhandlung entgegen. Er weist zunächst auf den von Kant schon aufgestellten, in neuerer Zeit dann des weiteren untersuchten Satz, daß die Umkreisgeschwindigkeit der Erde infolge des Kreislaufwiderstandes gegen die Flutbewegungen an der Oberfläche sich verlangsamen müsse.

Wie neuere Berechnungen ergeben haben, ist diese allmäßliche Verlangsamung der Rotation so groß, daß sich die Erde vor 720 Millionen Jahren noch einmal so schnell umgedreht haben, die Zentrigugal Kraft damals am Äquator viermal so groß gewesen sein muß, als heute. Daraus folgt, daß die Erde, wenn sie damals aus dem Jungen in den reifen Zustand übergetreten wäre, sich mehr abgeplattet haben müßte, daß alles Wasser sich um die Pole hätte sammeln müssen und am Äquator vertikal nach unten fließen müßte.

So aber kann man jetzt bestimmt annehmen, daß die Erde vor 6000 Millionen Jahren noch längst war, und wahrscheinlich war sie auch vor 10 Millionen Jahren noch nicht fertig. Aber auch man kann jetzt bestimmt annehmen, daß die Erde vor 6000 Millionen Jahren noch längst war, und wahrscheinlich war sie auch vor 10 Millionen Jahren noch nicht fertig. Aber auch man kann jetzt bestimmt annehmen, daß die Erde vor 6000 Millionen Jahren noch längst war, und wahrscheinlich war sie auch vor 10 Millionen Jahren noch nicht fertig.

Aber auch die Betrachtungen über die Erdalte geben Ausbildungspunkte zur Begrenzung des Alters der Erde. Wie schon W. Thomson berechnet bat, in die der Erde häufig entzogene Wärme so groß, daß sie in 20.000 Millionen Jahren, Gleichgewichtszeit der Abgabe infolge des Kreislaufwiderstandes gegen die Flutbewegungen an der Oberfläche sich verlangsamen müsse. Wie neuere Berechnungen ergeben haben, ist diese allmäßliche Verlangsamung der Rotation so groß, daß sich die Erde vor 720 Millionen Jahren noch einmal so schnell umgedreht haben, die Zentrigugal Kraft damals am Äquator viermal so groß gewesen sein muß, als heute. Wichtige Ausbildungspunkte in dieser Richtung ergeben die in Nordamerika im größten Stile durchgeführte Experimente über das thermische Verhalten der Gesteine bei hohen Temperaturen. So bat man gefunden, daß der Diabas zwischen 1100 Grad und 1170 Grad Celsius flüssig wird, Basalt bei ca. 880 Grad, Hornblend bei etwa 1400 Grad, Glimmer bei 1440 Grad, Feldspat bei 1520 Grad, Quarz bei 1770 Grad Celsius lamelle.

Unmittelbar vor dem Ersten der Erdoberfläche war nach Kelvin Anfangung das Innere der Erde bis nahe zur Oberfläche der Erde bereits so heiß, daß ein grüher Raum um den Erdmittelpunkt war vielleicht von flüssigen Metallen, wie Platin, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, die unter hohem Druck flüssig blieben, eingetragen, und zwischen der Zentrale dichten Gesteins, das zu Boden geflossen war, blieben kleine Mengen von Lava und geschmolzenem Gestein. Den feinen Erdfeinkern umgab ein Meer löslicher Lava, das etwa 40 Kilometer tief war. Der hydrostatische Druck in solcher Tiefe läßt sich bei einer Dicke der Lava von 25 mit etwa 100 Atmosphären berechnen. Bei solchem Druck steigt, wie Peirce zeigen, die Schmelztemperatur des Diabas auf 1420 Grad Celsius. Nicht viel niedriger muß die Temperatur des Basaltes sein, um ebenso flüssig zu werden. Der Basalt wird bei 1350 Grad Celsius flüssig. Der Quarz bei 1520 Grad Celsius flüssig. Der Feldspat bei 1650 Grad Celsius flüssig. Der Glimmer bei 1770 Grad Celsius flüssig. Der Hornblend bei 1850 Grad Celsius flüssig. Der Diabas bei 1950 Grad Celsius flüssig. Der Platin bei 2050 Grad Celsius flüssig. Der Gold bei 2150 Grad Celsius flüssig. Der Silber bei 2250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 2350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 2450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 2550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 2650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 2750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 2850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 2950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 3050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 3150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 3250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 3350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 3450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 3550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 3650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 3750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 3850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 3950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 4050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 4150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 4250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 4350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 4450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 4550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 4650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 4750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 4850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 4950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 5050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 5150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 5250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 5350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 5450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 5550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 5650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 5750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 5850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 5950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 6050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 6150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 6250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 6350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 6450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 6550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 6650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 6750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 6850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 6950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 7050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 7150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 7250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 7350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 7450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 7550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 7650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 7750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 7850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 7950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 8050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 8150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 8250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 8350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 8450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 8550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 8650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 8750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 8850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 8950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 9050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 9150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 9250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 9350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 9450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 9550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 9650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 9750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 9850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 9950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 10050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 10150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 10250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 10350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 10450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 10550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 10650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 10750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 10850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 10950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 11050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 11150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 11250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 11350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 11450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 11550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 11650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 11750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 11850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 11950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 12050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 12150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 12250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 12350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 12450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 12550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 12650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 12750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 12850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 12950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 13050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 13150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 13250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 13350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 13450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 13550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 13650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 13750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 13850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 13950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 14050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 14150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 14250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 14350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 14450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 14550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 14650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 14750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 14850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 14950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 15050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 15150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 15250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 15350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 15450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 15550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 15650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 15750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 15850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 15950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 16050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 16150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 16250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 16350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 16450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 16550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 16650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 16750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 16850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 16950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 17050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 17150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 17250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 17350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 17450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 17550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 17650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 17750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 17850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 17950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 18050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 18150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 18250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 18350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 18450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 18550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 18650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 18750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 18850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 18950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 19050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 19150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 19250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 19350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 19450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 19550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 19650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 19750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 19850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 19950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 20050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 20150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 20250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 20350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 20450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 20550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 20650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 20750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 20850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 20950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 21050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 21150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 21250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 21350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 21450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 21550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 21650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 21750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 21850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 21950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 22050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 22150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 22250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 22350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 22450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 22550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 22650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 22750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 22850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 22950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 23050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 23150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 23250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 23350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 23450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 23550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 23650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 23750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 23850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 23950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 24050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 24150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 24250 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 24350 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 24450 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 24550 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 24650 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 24750 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 24850 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 24950 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 25050 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 25150 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 25250 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 25350 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 25450 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 25550 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 25650 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 25750 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 25850 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 25950 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 26050 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 26150 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 26250 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 26350 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 26450 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 26550 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 26650 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 26750 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 26850 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 26950 Grad Celsius flüssig. Der Eisen bei 27050 Grad Celsius flüssig. Der Blei bei 27150 Grad Celsius flüssig. Der Kupfer bei 27250 Grad Celsius flüssig

er dieses Bodenverlust angenommen werden. Analog bei Wärmestrahlungsberechnungen gemachten Erfahrungen ließ nun berechnen, daß die Tiefe der Bodenfläche in der Erstarrung durch die Abkühlung an der Oberfläche sich in drei Jahren um eine Million Zentimeter, in zwölf Jahren um 40 Kilometer verringert.

Wie übergehen die weiteren Betrachtungen? Nordwärts über die altmäßige Abkühlung und Erstarrung Massen des Bodenverlusts, seine altmäßige Ausfüllung. Entstehung der Niederschläge zwischen den höchsten und tiefsten Punkten der Erde, die altmäßige Abkühlung Temperatur. Über die Beschaffenheit der Atmosphäre, über die Menge des Wassers, das im Verlauf des Jahrhunderts nach dem Schmelzen niedergeschlagen, nun wie nur Vermutungen haben. Sicher ist es, in Städten, Rohrschlüsse und Dämme vor der ursprünglichen Erstarrung der Oberfläche aus der granitischen Unterflüssigkeit in die Atmosphäre entwichen sind. Absonderlich war in dieser Atmosphäre auch freierauernd vorherrschend. Aber auch wenn er der Atmosphäre gefehlt hätte, war die Erde, wenn das Sonnenlicht vorhanden war, überall dort, wo Wasser die exponierte, sogenannte Pflanzendecke schon geprägt. Kennen wir ja auch die Vegetationen, z. B. in dem Nationalpark von Yellowstone, die ohne Troposphären von Atmosphäre unter Wasser vor etwa 74 Grad Celsius wachsen. So könnte es noch vor Ablauf des ersten Jahrhunderts der Größe der festen Erde Pflanzendecken am Lande und in Seen entwickelt haben. Anders verhält es sich mit dem ersten Auftreten des Tierlebens auf der jungen Erde. Zeitliche der Uratmosphäre der Sauerstoff kann das es Hunderttausende Jahre gedauert, bis die Fähigkeit der Pflanzen der Sauerstoffabgabe den für die tierischen Sauerstoff gesetzten hatte. Wenn aber auch, wie es wahrscheinlich ist, die Uratmosphäre von freiem Sauerstoff wurde, so ist die andere Frage, ob sie die Erde, auch die Sonne schon für das Tier- und Pflanzendecken der Erde bereit war. Helmholtz, Remond und Kelvin verneinen dies.

Ist also die Erde schon vor 50 Millionen Jahren aus dem jüngsten Zustand existiert, dann war doch ein Pflanzen- und Tierleben auf der Erde noch nicht möglich, weil die Sonne nicht so warm genug war; 20 oder 30 Millionen Jahre mühten vergangen, bis die Sonne annehmbar so warm geworden, wie jetzt, hinreichend, um einen wenigstens kälteren Pflanzen- und Tierleben auf der Erde zu ermöglichen."

Verbandsteil.

Verbandsvorsitzender: *B. Siebig, Berlin S.*
Urbansraße 34. Geschäftsführer: *Secretär des Verbandes: Bruno Poersch, Berlin W. 30, Winterstraße 25, Portal III.* Spricht von 10-12 Uhr. Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandsklassifikat: *P. Posseckart, Berlin N. 58, Kreuzmarkt. 48.* Alle Korrespondenzen, Anträge etc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldbündelungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die "Gewerkschaft" bestimmt, sind nur an den Verbandssekretär zu richten.

Geldbündelungen für die "Gewerkschaft" gehen an *B. Poersch.*

Vorsitzender des Ausschusses: *P. Schulz, Berlin S.O., Hauptstraße 21.*

Erkundigung.

In Hamburg und Nürnberg sind Filialen des Verbandes gegründet worden. Auch die Arbeiter der nördlichen Berliner Rieselfelder sind dem Verband beigetreten. Einige Filialen haben noch immer Visiten von dem Bremer Streik in Händen. Dieselben werden ersucht, die Visiten umgehend nach den eingesammelten Geldern an den Unterzeichneten zu senden.

B. Poersch.

Nachstehende Gelder sind zu quittieren: Für die Bremer Ausgaben: Heidelberg 4. M. Für die Verbandsstelle: Dresden 349,78 M. Mannheim 38,03 M. Magdeburg I. 117,83 M. Berlin III 70,8 M. Berlin I. 155,15 M. Mainz 103,95 M. Berlin V. 86,95 M. Berlin IX. 240,50 M. Weimar 21,05 M. Charlottenburg 103,32 M. Schwerin 12,32 M. Magdeburg III. 81,95 M. Mannheim III 60,65 M. Berlin IV. 196,72 M. Berlin I. 191,90 M. Berlin II. 179,97 M. Berlin IV. 47,25 M. Leipzig 1. 94,23 M. Tegel 58,48 M. Mannheim II 24,63 M.

Der Verbandssekretär.
P. Posseckart.

Korrespondenzen.

Berlin Ia. Am Dienstag, den 9. d. M., fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Filiale I (Hasenstraße) statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Gipp das Wort, um über unsere Krankenzuschläge zu referieren. Die Abstimmung, die darauf stattfand, ergab, daß die Versammlung die Statuten derselben einstimmig annahm.

Beim 2. Punkt (Verbandsangelegenheiten) wurde beschlossen, den Vorsitzenden A. Timmermann schriftlich aufzufordern, sein Amt als Vorsitzender der Filiale niederzulegen, weil derselbe den Anforderungen, welche die Verwaltung einer Filiale beansprucht, bei Weitem nicht genügt.

Zur Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden wurde Kollege Prog vorgeschlagen und von der Versammlung mit großer Mehrheit gewählt.

Der 3. Punkt der Tagesordnung (Verschiedenes) brachte verschiedene Missstände auf der Anstalt zur Sprache,

die im Interesse der Filiale vorläufig nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangen sollen. Nachdem vom Vorstand auf die demnächst stattfindende Reichstagssitzung im VI. Wahlkreis eingewiesen wurde, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die moderne Arbeitserziehung geschlossen.

Charlottenburg. Am 2. Oktober tagte in der Gemüthausbrauerei die Mitglieder-Versammlung der diesigen Filiale. Der 1. Punkt der Tagesordnung - Besitzer zur Gewerkschaftskommission - konnte nicht endgültig erledigt werden, weil aus dem Bericht des Delegierten hervorging, daß sich die anderen Gewerkschaften über die Höhe der eben zu zahlenden Beiträge noch nicht einig sind. Unter Bescheiden wurde nochmals die ungerechtfertigte Handlungswise des Stadtmasters Pauli den Kollegen Schmid und Krüger geäußert einer Kritik unterzogen; ebenso wurde das malitische Gebaden des neuen Ingénieur Hesse aus der strengsten Verurteilung. Nachdem wieder eine ganz Anzahl von Kollegen dem Verband beigetreten waren, schloß der Vorstand die Versammlung.

Hamburg. Am 27. September wurde auch hier in Hamburg das Fundament zu einer Organisation aller in Staats- und Gemeinde-Betrieben beschäftigten Arbeiter gelegt. Es wurde der Antrag einstimmig angenommen, eine Filiale des Verbandes der in Staats- und Gemeinde-Betrieben beschäftigten Arbeiter ins Leben zu rufen, und wurde der provvisorische Vorstand beauftragt, die weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten. Es wurden zunächst mehrere öffentliche Versammlungen aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter veranstaltet. Das Recht zu allen Versammlungen hatte man den Verbandssekretär Genossen Poersch aus Berlin übertragen. Die aufgesuchten Versammlungen haben gezeigt, daß die staatlichen Arbeiter Hamburgs danach kämpfen und treiben wollen, ihre geradezu miserabile wirtschaftliche Lage durch die angestrengte Organisation aufzubessern. Es liegen sich circa 120 Personen in den Verband aufnehmen und ist der erste Erfolg im Allgemeinen ein zu zweideutig.

Es wird jetzt die Aufgabe des Vorstandes sein, zu erster Arbeit sich zu rüsten, damit die Filiale im Anfängen gelebt möge zum Schutz der gesammelten und noch unterdrückten Arbeiterschaft. Darum soll auch unsere Parole sein: Vorwärts zum Kampf für die wirtschaftliche Befreiung der staatlichen und Gemeindearbeiter!

Magdeburg. Am 7. Oktober tagte in Thürings-Vorstadt die Mitglieder-Versammlung der Filiale II. Auf der Tagesordnung stand 1. Wohn- und Arbeitsverhältnisse der jüdischen Arbeiter und die Wirtschaftspolitik des Magistrats. 2. Einreichung einer Petition wegen Lohnabmilderung der Straßenreinigungsarbeiter. 3. Urabstimmung über die Krankenzuschläge. 4. Vereinsangelegenheiten und Beschieden. Die ersten beiden Punkte wurden nach einer Erklärung des Kollegen P. Schmidt wegen zu geringem Besuch bis auf Weiteres von der Tagesordnung abgezogen.

Zum Punkt 3 wurde unter einiger Stimmenthaltung der Anschluß zur Krankenzuschläge beschlossen. Zur Geschilderung wurde einstweilen der Vorstand beauftragt und sind alle Zuschriften und Anfragen an den Kollegen P. Schmidt, Neuvaldensesstraße 15b, zu richten.

Des Weiteren wurde Anregung über ein demnächst abzuholendes Vergnügen gegeben. Nach einem kräftigen Appell an die Freundeinheiten, immer mehr und mehr zu agieren und für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen und auch mit mehr Interesse sich dem Magdeburger Leben der Arbeiter, nämlich die "Volksstimme", zuzuwenden, so schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Filiale III hielt am Sonnabend, den 6. Oktober, in Batters-Vorstadt "Bürgerhalle", ihre Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem die Beiträge einfließen waren, wurde die Wahl eines stellvertretenden Führers vorgenommen. Die Wahl fällt auf den Kollegen Plagwitz. Bevor die Abstimmung zur Krankenzuschläge vorgenommen wird, plädierten die Kollegen Kiepe, Birkfeld und Degen in warmen Worten für die Kasse. Die Abstimmung ergab 29 Stimmen. Davon 26 Stimmen für die Vorlage, 1 Stimme gegen dieselbe, 2 Stimmen wurden für ungültig erklärt. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, nach dem event. Einscheiden eines aktiven Mitglieds dasselbe mit einem Kranz im Betrage von zirka 10 M. zu ehren. Der Kranz ist an der Gruf von einem Vorstands-Mitgliede niederzulegen. Das Geld hierzu ist aus der Filiale-Kasse zu entnehmen. Auch ist dem Vorstandsmitglied der verdächtig etwas abgezogene Arbeitsdienst zu erzeigen.

Die Anfrage des Kollegen Barthard nach den ausgedachten 7,50 M. für den Beriauenmann der Filiale I wird darin beantwortet, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gelegt werden soll. Ebenso wird ein Unterstützungsgebot eines Kollegen für die nächsten Sitzung vorbereitet. Zum Schlus stellt Kollege Huber die Anfrage, wie sich die Kollegen zu der Handlungswise des Aufsehers Muthwill, welcher die Besperrung nicht gestattet, stellen.

Kollege Kiepe fordert die Mitglieder auf, ein Einverständnis der Aufsicht eigenmächtig gebündelt und ist eine Arbeitsordnung entgegenzubauen und die Annahme der vorgeschriebenen Panzen zu verlangen. Mit dem Wunsche, daß sich die Filiale noch weiter entwickeln möge, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Wittenberg. Am 15. Oktober. Eine sehr gut besuchte Gasarbeiterversammlung fand gestern Morgen in der Kaiserkrone statt. Arbeitssekretär Dr. Braun referierte über "Zweck und Nutzen der Gewerkschaftlichen Organisation." An der Hand des Status sowie des Programms des Verbandes der in

Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unternehmungen erläuterte der Referent in klarer, sachlicher Weise den Zweck der Organisation, sowie die Ziele, die der Verband zur Förderung dieses Zweckes ertribt. Ein entschiedener Weise warnte der Redner vor der Auffassung, als bezwecke der Verband, Unfrieden zu schaffen zwischen den Arbeitern und ihrer vorgesetzten Behörde. Aufgabe des Verbandes sei Pflege der Kollegialität, Aufklärung und Schulung der Mitglieder. Sei fügt auf ihre Organisation würden ihre auf ordnungsgemäßigem Wege angebrachten Wünsche dann auch Berücksichtigung finden.

In der sehr regen Diskussion sprach Kollege Friedrich die Befürchtung aus, daß die Organisation "oben" nicht gerne gesehen werde. Obwohl der Verband schon Vieles geleistet hätte, könnte man ihm doch nicht ohne Weiteres beitreten, da er den Fehler habe, sozusagen sozialdemokratisch angehaucht zu sein.

In Form einer Petition möchten die Arbeiter ihre Wünsche der Direktion oder dem Stadtmagistrat unterbreiten. Auch möge man darauf hinweisen, daß der vor zwei Jahren gemäßigte Arbeiterausschuß, der bis dato noch nichts von sich hören lassen, regelmäßige Sitzungen abhalten und die Wünsche der Arbeiter vertrete.

Um wurde vom Referenten erwähnt, daß die Ansicht, der Verband sei sozialdemokratisch, irrtümlich sei. Das Status schlägt ausdrücklich jede politische und religiöse Frage aus. Es möchte nichts schlimmer, als daß alle Gasarbeiter ohne Unterschied des Glaubens oder der politischen Überzeugung zur Besserung ihrer Lage zusammenarbeiten möchten. (Starke Beifall.) Der Arbeiterausschuß sei zwar vorhanden, habe aber in zwei Jahren nicht gearbeitet und auch nicht arbeiten können, da ihm die Rückhalt bei den Kollegen fehle, den ihm nur die Organisation gewähren könne. Die Furcht, daß man "oben" nicht gern sehe, wenn die Arbeiter von ihrem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch machen, könnte die Stadtbehörde nur befehligen. Uebrigens benötigt auch der Sozialdemokrat genau dasselbe Recht wie jeder andere Staatsbürger. — Die nachfolgenden Redner sprachen sich stimmtlich für die Zwecke des Verbandes und Antrüg an denselben aus. Schließlich forderten sofort dem Verbande bei. Zum provisorischen Vorsitzenden der neu gegründeten Sektion wurde Hermann, Mögeldorf 13, gewählt, zum Schriftführer Kollege Müller, zum Kästner Kollege Rühlein. — Wir wünschen den jungen Sektionen, daß sie unbremst von oben oder unten, die Pflege echter Kollegialität sich anlegen sein lassen und wirken möge zum Besten aller Mitglieder.

Stuttgart I. Am 5. Oktober, dem letzten Samstag des diesigen Monats, wurde einem Kollegen der ganze Lohn im Betrage von 69 M. 36 Pf. aus einem verschlossenen Kästchen durch Spaltung des Schlosses entwendet. Alle Nachforschungen nach dem Thäter und dem Verdrieß des Geistes waren erfolglos. Um den Kollegen über jenen verdächtigstmöglichen Verlust zu trosten, veranstaltete die Verbandsgruppe unter sich sofort eine Sammlung. Diese ergab 55,50 M., welche dem Kollegen ausgehändigt wurden.

Aus unserem Berufe.

Nachstehende Petition ist von den städtischen Markthallenarbeitern Berlins an die Direktion der städtischen Markthallen gesandt worden:

Berlin, den 19. August 1900.

Die unterzeichneten Arbeiter der städtischen Markthallen gestalten sich hierdurch bezüglich ihrer Wohn- und Arbeitsverhältnisse folgende Wünsche der üblichen Direktion zu unterbreiten:

1. Die übliche Direktion wolle für die Arbeiter das Zweitschichtensystem einführen und zwar derartig, daß die Arbeit der einen Schicht von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, die der anderen Schicht von 1 Uhr Mittags bis 10 Uhr Abends wählt.
2. Den Anfangslohn auf 3 Mark festlegen, der sich nach einem Dienstjahr auf 3,50 Mark und nach 2 Dienstjahren auf 4 Mark erhöht.
3. Sämtlichen Arbeitern einen Sommerurlaub unter Weitschaffung des Lohnes gewähren.

Begründung.

1. Es ist den Arbeitern nicht immer möglich, in der Nähe der Arbeitsstätte auch eine passende Wohnung zu finden. Sie wohnen daher oft weit von derselben entfernt. Bei der heutigen Arbeitsmethode bleibt den Arbeitern nur eine ungünstige Nachtruhe. Die meisten Arbeiter können sich abends nicht vor 11 Uhr Nachts nicht zur Ruhe begeben und müssen schon 5 Uhr Morgens wieder auf den Beinen sein, um rechtzeitig auf der Arbeitsstätte erscheinen zu können. Durch das vorgeschlagene Zweitschichtensystem würde dieser Nebelstand beseitigt werden.

2. Die Lebensmittelpreise und die Wohnungsmieten sind in der letzten Zeit ganz erheblich gestiegen, sodass die heute gewohnten Wohnungen nicht als ausreichend betrachtet werden können. Nach der Berechnung des Charlottenburger Stadtrates Dr. Jahn braucht ein Arbeitersamme mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern im Monat Juli ds. Jrs. 19,33 Mark pro Woche zur Anschaffung der notwendigen Lebensmittel bei den heutigen Lebensmittelpreisen. Bei der Erstellung des Arbeitszeitbuchs kommen aber noch eine ganze Reihe von weiteren Dingen in Frage, wie Wohnungsmiete, Bekleidung, Ernährung, Haushalt, Verpflegung, Einkäufe, Kosten etc., sodass unweigerlich die gegenwärtige gezahlte Lohnsumme als zu niedrig bezeichnet werden müssen.

Die Folge der niedrigen Lohnsumme ist eine ungünstige Ernährung, dadurch bedingte Disposition zur Krankheit und den frühen Tod. Außerdem führen sie zur Armut und Kinderarbeit, welche eine Verarmung des Familieneinkommens und der Kinder bewirken. Wir

meinen, daß nun gerade eine städtische Verwaltung die Verpflichtung hätte, auskömmliche Löne zu zahlen, um den läblichen Folgen der niedrigen Löne vorzubeugen.

3. Auch die Arbeiter werden durch ihre Tätigkeit im den gefundebten Verdienstnissen geschädigt. Einige Tage habe im Sommer gewöhnlich zur Lebung der gefundebten Zeitungen noch darau hinzuweisen, daß arbare städtische Verwaltungen in Berlin bereits ihren Arbeitern Ferien gewähren, wie z. B. die Dekanatskanzlei, die Kanalisationswerke den Hörern, die Krankenhaus etc., weshalb wir zu der Ansicht gelangt sind, daß die läbliche Verwaltung der Pachtstellen das Gleiche zu thun in der Lage ist. Die Betreter geben sich der Hoffnung hin, daß die läbliche Direktion die gefährlichen Wünsche prüfen und daher baldigst zur Durchführung bringen wird.

Auch die unterzeichneten Fabrikarbeiter der Zentral-Markthalle erlauben sich folgende Bitte ganz ergeben zu unterbreiten.

Die läbliche Direktion wolle für die Fabrikarbeiter die Aktionsbeschluß einführen.

Begründung.

Da unsere Dienstzeit täglich 12 Stunden beträgt, auch keine Mittagspause gemacht wird, namentlich in der jetzigen Jahreszeit die Arbeit eine erdschlägt; ist, wir alle unsere Söhne zusammennehmen müssen, um kein Unglück herbeizuführen, so wäre es wohl dingend zu wünschen, wenn uns in der Weise, wie im Maschinenhaus, der Aktionsbestand bewilligt würde. Der Dienst ist ein sehr aufsehender und verantwortungsvoller, es daher auch nicht ausgeschlossen ist, daß dem einen oder dem Andern die Kräfte versagen. Darum bitten wir herzlich, die läbliche Direktion wolle unsere Wünsche prüfen und annehmen.

(120 Unterschriften.)

An die
läbliche Direktion der städtischen
Markthallen.

Berlin.

„Immer langsam voran!“ Nach diesem Wahlspruch scheint sich auch die Berliner städtische Gasverwaltung zu richten. Die Arbeiter des Nördlichen Stadtkreises der städtischen Gaswerke wurden vor einigen Monaten d. i. über vorgesehene Gebäude wegen der Einflussnahme geschlossener Baubuden vorstellig. Die heute vorhandenen Baubuden genügen nicht im entferntesten den baulichen Anforderungen. Ganz abgesehen davon, daß sie zu klein sind, sind sie auch nur an drei Seiten geschlossen. Die Arbeiter haben daher in den Ruhetagen nicht nur unter den Unbillen der Witterung, sondern auch vor Alem unter der Zuglast zu leiden, wenn sie nach gebliebener Arbeit im schwüngen Zustand sich in der Bude befinden. Jetzt ist den Arbeitern auf ihr Schluß der Bescheid erteilt worden, daß man proberweise bereits eine geschlossene Baubude in Benutzung genommen hat und erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, bevor die Errichtung von weiteren geschlossenen Baubuden in Angriff genommen werden kann.

Was wohl dabei für Erfahrungen zu sammeln sind? Hunderte von Privatunternehmern haben bereits geschlossene Baubuden; in den Berliner städtischen Wasserwerken sind sie seit Jahren anzutreffen und haben sich hier ganz selbstverständlich bewährt. Die Verwaltung der Gaswerke muß aber erst Erfahrungen sammeln. Im Interesse der Gesundheit ihrer Arbeiter hätte die Verwaltung der Gaswerke die moralische Verpflichtung, geschlossene Baubuden sofort einzuführen und nicht noch Monate zu warten, bis eine weitere große Zahl von Arbeitern in Folge des heutigen Zustands sich die verschiedensten Krankheiten und womöglich den Tod zugezogen haben.

Aus Charlottenburg geht uns folgende Zuschrift mit dem Bitt um Beöffentlichung zu:

Wie glänzend die Auffordarbeit in den biegsamen städtischen Gaswerken bezahlt wird, möge folgender Bericht klar stellen.

Es sind 6 Mann beim Breey-Pisch-Waschen in Altona beschäftigt, und zwar je 3 Mann zusammen. Davor sind 5 Mann noch im Bong; ihrer genügend. Gleicher, wogegen der sechste ein Halbtimbalde ist; es sind also 2 Mann verpflichtet, mit ihm zusammen zu arbeiten. Da dieser Mann aber zum größten Theil bei seiner Arbeit stirbt — weil er das Stehen nicht mehr ausstehen kann — ist es klar, daß nicht so viel geschafft wird, als wenn 8 schreiber Arbeiter zusammen arbeiten. Es werden 30 Pf. für das Octoletto gewohne Breey bezahlt. Trotz allem gleich ist es aber nur möglich zu erwarten, 185 Pf. stolter in 65 Stunden zu reichen. Das macht pro Mann 18,50 M. also pro Stunde 28½ Pf. Ausgezählt bekommen haben sie aber 19,22 M., das macht pro Stunde 29½ Pf. Hierbei sind aber Leute, welche schon über 2 Jahre im Gaswerk beschäftigt sind, also in einem Lohn von 36 Pf. pro Stunde leben. Nun wird den Leuten in Altona 5½ Pf. pro Stunde weniger bezahlt, als denen, die in Lomardia leben. Das macht auf die Woche mit 65 Stunden Arbeitszeit — wo ein halber Sonntag mit einer berücksichtigt ist — 360 M!. Bei den anderen Kolonne, welche aus gleich wichtigen Arbeitern besteht, ist die Differenz nicht so groß; trotzdem ist es aber auch diesen nicht gelungen, auf ihren Tagelohn zu kommen. Sonst ist immer bei den anderen Arbeitern etwas mehr bezahlt worden, als bei Altona ausmacht, warum jetzt nicht mehr? Dies sollte der Grund darin liegen, daß zwei Männer bei diesem lohnenden!! Altona betheiligt sind, welche die Position b. kreis des Minimalkontos von 40 Pf. pro Stunde unterschreiten haben, woran, gleichzeitig der merkt, bis heute noch kein Beileid ergangen ist?

Jerner wird uns über den in neuem Betriebsangeboten, Herrn Haase, geschrieben: Der jetzt Betriebsangeboten Haase schreibt noch ganz dem Militärismus ergeben zu sein — der selbe ist Konservenleutnant, — denn er prüft den Arbeitern des Gaswerks II förmlich die militärische

Disziplin auf, und wer Herrn Haase nicht in strammer Haltung selbst bei der Arbeit entgegentritt, der kann bei Zeiten sein Bündel schützen. So hat derselbe vor kurzer Zeit den Schlosser, welche in defekter Weise waren Lohnzulage bei ihm vorsätzlich wurden, in militärisch brüderlichen Tönen, ohne auf ihre Forderungen Gedach zu geben, mit den Worten: daß! daß! daß! an die Arbeit! geantwortet. Auch den Feuerbaubarbeitern jetzt der selbe in sofortender Weise zu. Leute, die schon jahrelang ununterbrochen darin arbeiten und als tüchtige, fachverständige Arbeiter von den Meistern anerkannt sind, verringt auf einmal nach der Meinung des Herrn Haase die Feuerbaubarbeit nicht. Die Erwartungen der jahresdienstlichen Meister werden einfach ignoriert. Widersteht giebt es eben nicht. Der Arbeiter hat dem Aufsch in nach dem oben genannten Herren nicht den geringsten Wert. Möchte doch Herr Haase selbst die Kräfte in die Hand nehmen und den Feuermannen praktisch zeigen, wie er die Arbeiten ausgeführt haben will.

Wir erinnern den Herrn an das Sprichwort: „Gestrange Herren regieren nicht lange.“ (Ann. d. Red.)

Kundschau.

Ein sehr verständiges Urtheil fässt der Hamburger Gewerbebericht über die Arbeiterorganisationen: „Die Arbeiterorganisationen sind in stetigem Zuwenden begründet und erfreuen sich scheinbar auf immer weitere Kreise. Die Arbeiterbewegung werden dadurch nicht ungünstig beeinflußt; jedenfalls kann mancher Ausstand durch die Organisationen verhindert werden, weil es möglich ist, auf dem Wege der Unterhandlungen zwischen den organisierten Arbeitern und den Unternehmern manche Wünsche innerhalb der praktisch erreichbaren Grenzen zu erfüllen, ohne daß das und Erhöhung zurückbleiben wie dieses vorher nach ergebnislosen, wie erfolglos verlaufenen Streiks zuweilen der Fall ist.“

Hoffentlich wird nun auch der Hamburger Staat unter der dritten Bewegung keine Hürden in den Weg legen, nachdem sein eigener Gewerberat die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen erkannt hat.

Der Redaktionsausschuß des Verbandes deutscher Gewerbeberichte hat, wie die Monatschrift „Das Gewerbebericht“ mitteilt, beschlossen, eine Ausgabe der Volkszählung im Dezember dieses Jahres wiederum eine Gewerbeberichts-Statistik aufzustellen. Die erste, im Ausgange des Verbandes damals von Stadtrat Gund und Privatdozent Dr. Jashow bearbeitete Statistik schloß nach der Volkszählung von 1890 an und ordnete die Gewerbeberichte nach Brancheklassen der Städte. Die nächste Volkszählung wird vermutlich eine Verschiebung dieser Brancheklassen ergeben, und es wird dann auch ein zuverlässiger Überblick über die in letzter Zeit vielleicht erzielte Frage möglich sein, in welchen Städten über 20.000 Einwohner Gewerbeberichte noch fehlen. Gleichzeitig wird in derselben Art wie in der ersten Statistik die Redaktionsschrift, die Tätigkeiten der Eingangsämter sowie in Gutachten und Anträgen behandelt werden.

Litterarisches.

Von den sozialistischen Monatsheften (Administration Berlin W. 35. August, 85) ist das Oktoberheft erschienen. Aus dem Inhalt debet mir der Vorwurf: Dr. Wilhelm Glensdorff: Die Agrarfrage auf dem Großen Parteitag. — Dr. Ernst Guntow: Erwachsene über Siegels und uns Sozialisten. — Eduard Bernstein: Zur Abenteuerfrage. — Paul Raabe: Der Parteitag und die Wohnungfrage. — Kurt Eisner: Der goldene Magdeberg. — Dr. Gerl. Goedel: Aus der phantastischen Arbeit. — Dr. Heinrich Lutz: Veden der Pariser Weltausstellung. — Jonas Lie: In der Welt und Städtestadt. — Rundschau: Der Manzer Parteitag.

Preis des Einzelhefts 50 Pf.; Abonnement pro Quartal 1,50 M. Für Gewerbschaftsmitglieder ist der Abonnementpreis auf 1.— M. pro Quartal ermäßigt; zu bezahlen nur direkt vom Verlage Berlin W. 35. August 85.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Alljährlich, die ihre Veranstaltungen regelmäßiger an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. Rendezvous können nur ausnahmsweise verlängert werden.

Berlin I. (Anhalt-Wittenberger), Montag, den 5. November, bei Horst, Beengauer Allee, Abends 8 Uhr.

Berlin II. (Anhalt-Dessauer Straße), Dienstag, 30. October, bei Horst, Beengauer Allee, Abends 8 Uhr, Rosenthaler Damm bei Senn.

Berlin III. (Kannenstrasse-Keller), Sonntag nach dem 15. jeden Monat, Jägerstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin IV. (Wittenberg), Abendwoch nach dem 1. jeden Monat bei Wittenberg, Wittenberger 31, Abends ein halb 7 Uhr.

Berlin V. (Wittenberg-Mitte), Abend Sonntag nach dem 1. des Monats bei Werner, Bergstrasse 29, Abendhalb 8 Uhr.

Berlin VI. (Jugend-Schulungsraum), Schulstrasse-Mitte, Abend.

Berlin VII. (Schele und Schindelholzstrasse), Jägerstraße nach dem 10. Monat 10. November, 8 Uhr.

Berlin VIII. (Büro des Räthlichen Koblenzplatzes), Wittenberg nach dem 1. November 1. Schillingstraße 1.

Berlin IX. (Abteilung der Rechts-Inspektionen), Abend Sonntag nach dem 1. bei Büchsenmeier, 43.

Berlin X. (Abteilung des Eisenbahnamtes der Gaswerke), Abend nach dem 10. jeden Monat.

Berlin XI. (Carstenstrasse), Abend Mittwoch nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Freiburg, am Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Görlitz, am Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim I. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim II. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim III. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim IV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim V. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim VI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim VII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim VIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim IX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim X. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XXXIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XL. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLX. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLXI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLIV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLV. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVI. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.

Mannheim XLVIII. (Wasserleitung), Abend Sonntag nach dem 1. jeden Monat, abends 8 Uhr.